

## **Kindesinteressen in Zeiten familiärer Veränderungen**

### **Alternative Konfliktregelungen und unterstützende Angebote in der Scheidungs- und Nachscheidungsphase**

*Max Peter, Mediator SVM in der Mediationsstelle Bülach, Paar- und Familientherapeut, Psychodramaleiter, Co-Leiter Scheidungskindergruppen «Im Chreis» sowie ehemaliger Leiter der Jugend- und Familienberatungsstelle Bülach*

---

**Stichwörter:** *Besuchsrechtsregelungen, Sorgerechtsregelungen, Scheidungskindergruppen, Mediation, interdisziplinäre Zusammenarbeit.*

**Mots clefs:** *Aménagement du droit de visite, aménagement de l'autorité parentale, réunion d'enfants du divorce, médiation, collaboration interdisciplinaire.*

---

#### **I. Einleitung**

Wenn Eltern als Ehepaar auseinander gehen, sind sie meist stark mit sich selber beschäftigt. Bedürfnisse und Gefühle der Kinder müssen zwangsläufig hintenanstehen. Kinder im Scheidungsgeschehen ihrer Eltern erfahren indessen häufig nicht nur von ihren nächsten Bezugspersonen wenig Beachtung. Selbst in Fachkreisen wird das Thema nur zögernd aufgenommen oder möglichst gemieden.

Diese Scheu ist nicht zufällig. Sich wirklich darauf einzulassen, bedeutet nämlich, sich davon berühren zu lassen. Sich also dem Wechselbad der damit verbundenen Gefühle auszusetzen und dabei möglicherweise die gleiche Hilflosigkeit zu verspüren, denen betroffene Kinder ausgesetzt sein können. Fachleute aller am Scheidungsgeschehen beteiligter Professionen kommen nicht darum herum, in sich hineinzuhorchen, um zu erfahren, welche Gefühle das Thema Scheidung bei ihnen auslöst und welche Bilder dazu in ihnen aufsteigen. Sie sind es nämlich, die unsere Werthaltungen gegenüber den Betroffenen in unserem Wirkungsbereich schliesslich beeinflussen und unser Handeln prägen.

Sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen heisst letztlich auch, bisherige Haltungen und eingeschlifene Handlungsweisen zu hinterfragen und nach Ansätzen zu suchen, die den Bedürfnissen und Gefühlen der Kinder und ihrer Eltern Rechnung tragen. Erst dann wird es möglich, Wege zu erschliessen, auf denen Kinder aus ihrer Opferrolle herausgelöst und zu aktiven Mitgestaltern ihrer neuen Lebenssituation werden können. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, bleibt indessen noch viel zu tun – in der persönlich-menschlichen Weiterentwick-

lung, auf der fachlich-institutionellen und nicht zuletzt auf der gesellschaftspolitischen Ebene.

In Zeiten familiärer Veränderung gerät die Welt für Kinder und Jugendliche aus den Fugen. Die Ereignisse prägen ihr Denken und Handeln, und sie erleben eine oftmals tief greifende Erschütterung. Der deutsche Philosoph und Soziologe THEODOR W. ADORNO hat die aus den Fugen geratende Familienwelt im Rahmen einer elterlichen Scheidung treffend beschrieben<sup>1</sup>:

«Sobald Menschen, auch gutartige, freundliche und gebildete, sich scheiden lassen, pflegt eine Staubwolke aufzusteigen, die alles überzieht und verfärbt, womit sie in Berührung kommt. Es ist, als hätte die Sphäre der Intimität, das unwachsamer Vertrauen des gemeinsamen Lebens sich in einen bösen Giftstoff verwandelt.»

Das Intime zwischen Menschen, so ADORNO weiter, sei Nachsicht, Duldung, Zuflucht für Eigenheiten. Bei einer Scheidung werde diese Intimität hervor gezerrt und damit auch die Momente der Schwächen:

Diese Wendung nach aussen «bemächtigt sich des Inventars der Vertrautheit. Dinge, die einmal Zeichen liebender Sorge, Bilder von Versöhnung gewesen sind, machen sich plötzlich als Werte selbstständig und zeigen ihre böse, kalte und verwerfliche Seite. Je «grosszügiger» die Vermählten ursprünglich zueinander sich verhielten, je weniger sie an Besitz und Verpflichtung dachten, desto abscheulicher wird die Entwürdigung der Vermählten.»

ADORNOs giftiger Staubwolke, die das Auseinandergehen der Eltern aufwirbelt, können sich auch die Kinder nicht entziehen. Die «Entwürdigung der Vermählten» gerät eigentlich in eine «Entwürdigung vieler Eltern»: Väter und Mütter lassen sich in ihrer Not bisweilen hinreissen zu einem schier nicht enden wollenden Schlagabtausch, der von Aussenstehenden kaum mehr nachvollziehbar ist. Für Kinder und Jugendliche wird er, zusätzlich zum betrauten Verlust des gewohnten familiären Alltags, zur Quelle eines tief empfundenen Schmerzes.

## II. Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Kinder

Jahr für Jahr sind in der Schweiz über 15 000 Kinder<sup>2</sup> von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Sie alle haben sich mit Entscheidungen abzufinden, die Erwachsene primär für sich getroffen haben, deren Folgen jedoch auch den Alltag ihrer Kinder massgeblich verändert.

Die Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf Kinder werden sowohl in der Öffentlichkeit wie auch unter Fachleuten kontrovers diskutiert. Die einen orien-

---

1 ADORNO, Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Berlin/Frankfurt am Main 1951, 40 f.

2 Bundesamt für Statistik, [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/uebersicht/blank/panorama/haushalte\\_familien0/Scheidungen.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung/uebersicht/blank/panorama/haushalte_familien0/Scheidungen.html), 9.11.2004.

tieren sich an früheren Studien, die vor allem die nachteiligen Konsequenzen aufzeigen und betroffene Kinder etwa als «Scheidungsweisen»<sup>3</sup> bezeichnen. Andere übernehmen die veränderte gesellschaftliche Auffassung von Trennung und Scheidung, ordnen diese familiären Veränderungen den kritischen Lebensereignissen zu und erkennen in solchen Übergängen für die Beteiligten auch Chancen<sup>4</sup>.

Die meisten Kinder – so eine umfangreiche deutsche Untersuchung<sup>5</sup> – erfahren die Trennung ihrer Eltern als einen schweren Eingriff, der sie vorübergehend aus dem Gleichgewicht bringt und von ihnen grundlegende Umstellungen erfordert.

Eine Langzeituntersuchung<sup>6</sup> zeigt auf, dass Scheidung für viele Erwachsene und nahezu für alle Kinder eine schmerzvolle Erfahrung ist. Im Erleben von Kindern und Erwachsenen sei Scheidung zudem kein einzelnes, abgeschlossenes Ereignis, sondern ein Prozess, der in der Ehe beginne und über die Trennung und Scheidung hinweg bis in weitere Ehen oder weitere Scheidungen reichen könne. Entschieden wehrt sich die Verfasserin der Studie gegen die Verharmlosung, Scheidung gehöre zu den normalen Erscheinungen, weil immer mehr Menschen davon betroffen werden. Obwohl die Scheidung in jüngerer Zeit ihr moralisches Stigma fast ganz verloren habe, sei der Schmerz, den jedes Kind empfinde, dadurch nicht geringer geworden.

Nicht alle Konsequenzen aus der Scheidung seien negativ, sagen neuere Studien aus<sup>7</sup>.

Aus dem Zwischenbericht von Prof. SABINE WALPER, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung an der Universität München, zum Forschungsprojekt Familienentwicklung nach der Trennung<sup>8</sup> geht hervor, dass trotz der vielfältigen Anforderungen an Eineltern- und Stieffamilien bei Kindern und Jugendlichen aus Scheidungsfamilien kaum Nachteile in der Persönlichkeits-, Sozial- und Kompetenzentwicklung im Vergleich zu ihren Altersgenossen in traditionellen Kernfamilien mit beiden leiblichen Eltern nachgewiesen werden könnten. Neu sei allerdings, so die federführende Projektleiterin, dass sich in manchen Fällen Belastungen erst im Laufe der Zeit abzeichnen, bedingt durch die grössere Instabilität der Lebensverhältnisse in Trennungsfamilien.

---

3 LEMPP, Die Ehescheidung und das Kind, München 1989.

4 FTHENAKIS/NIESEL/GRIEBEL, Scheidung als Reorganisationsprozess, in: MENNE/SCHILLING/WEBER (Hrsg.), Kinder im Scheidungskonflikt, Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung, München 1993.

5 NAPP-PETERS, Scheidungsfamilien, Interaktionsmuster und kindliche Entwicklung, Frankfurt 1988.

6 WALLERSTEIN/BLAKESLEE, Gewinner und Verlierer, Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung, München 1989.

7 VEEVERS, Trauma versus stress: A paradigm of positive versus negative divorce outcomes, Journal of Divorce and Remarriage 1991, 99–126; WALPERS/SCHWARZ (Hrsg.), Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien, Weinheim 1999.

8 DIRSCHERL, Worunter Scheidungskinder leiden – Familienentwicklung nach der Trennung, [www.idw-online.de/pages/de/news79519](http://www.idw-online.de/pages/de/news79519), 4.11.04.

In der neueren Fachliteratur wird gar das Bild der «glücklichen Scheidungskinder»<sup>9</sup> gezeichnet, der gewählte Buchtitel verleitet nach meinem Dafürhalten zur Verharmlosung des realen Erlebens vieler aktuell betroffener Kinder.

Während also die einen von beinahe lebenslänglichen Traumata betroffener Kinder schreiben und sozusagen den Teufel an die Wand malen, bemühen sich andere, auch die Chancen solcher Veränderungen hervorzuheben.

### **III. Die elterliche Scheidung im Erleben der Kinder**

Unabhängig von allen Studien und wissenschaftlichen Untersuchungen empfinden Kinder nach meinen Erfahrungen aus der langjährigen Co-Leitung von Scheidungskindergruppen und aus unzähligen Einzelkontakten fürs Erste meist ausschliesslich Schmerz und Trauer über die ihnen auferlegten Abschiede und die veränderten Alltagsgewohnheiten. Anders als Erwachsene, die ihre Scheidung als Weg aus einer belastenden Beziehung und zu persönlichem Wachstum erfahren können, erleben Kinder das Weggehen eines Elternteils als ganz persönliches Verlassenwerden durch einen ihnen vertrauten Menschen.

Letztlich sehen sich betroffene Kinder mit der unabänderlichen Tatsache konfrontiert, dass sie sich ungefragt mit neuen Gegebenheiten auseinander zu setzen haben und ihre familiären Beziehungen neu gestalten müssen. Anders als bei sonstigen Gefahren, vor denen Kinder durch ihre nächsten Bezugspersonen geschützt werden, bleiben Kinder in dieser für sie belastenden Situation oft sich selbst überlassen. Das erstaunt nicht, weil sowohl Eltern als auch Kinder meist über keine eingeübten Bewältigungsmuster verfügen, sondern dem Geschehen gleichermassen hilflos ausgesetzt sind.

Kindern fehlen häufig nicht nur die Worte, um ihre Befindlichkeit über die sich verändernde Lebenssituation auszudrücken und ihre Bedürfnisse anzumelden. Sie verstummen in der «Sprachlosigkeit» überforderter Mütter und Väter, die ihre eigenen Gefühle kaum selber zu erkennen und zu benennen vermögen. Da sich Kinder stark am Verhalten ihrer erwachsenen Bezugspersonen orientieren, nicht selten Verantwortung für deren Befindlichkeit übernehmen, schweigen sie ebenso wie die Erwachsenen. Sie halten Fragen zurück, wenn sie annehmen müssen, dass solche nicht geschätzt oder falsch verstanden werden könnten. Sie bleiben mit ihren einander oft widersprechenden Gefühlen allein, mit der Wut auf ihre Eltern und gleichzeitig mit der bohrenden Angst, nicht nur den weggezogenen oder den wegziehenden Elternteil aus dem Alltag zu verlieren, sondern als Folge unerwünschten Verhaltens auch noch die Zuneigung des sie betreuenden Teils.

---

9 LARGO/CZERNIN, Glückliche Scheidungskinder, Trennungen und wie Kinder damit fertig werden, München 2003.

Kinder entziehen sich diesem Gefühlsdilemma oftmals dadurch, dass sie bestimmte Bereiche ausblenden. Ich kenne Kinder, die gegen aussen letztlich sogar ihr Bedürfnis verneinen, den weggezogenen Elternteil überhaupt noch sehen zu wollen. Das verschafft ihnen zwar für den Moment Erleichterung. Später kann dieses Beiseiteschieben einen langen, vielleicht auch therapeutischen Prozess erfordern, um verdrängte Gefühle wieder zugänglich zu machen.

Die Verunsicherung der Kinder setzt erfahrungsgemäss nicht erst zum Zeitpunkt der juristischen Scheidung ein. Kinder nehmen die sich etwa im Alltag mit ihren Familien abzeichnenden Veränderungen früh und sehr fein wahr. Sie erahnen in dieser Phase, dass in der Familie «etwas nicht stimmt». Mit ihrer Wahrnehmung bleiben sie allein, wenn sie auf ihre Fragen weder Bestätigung noch von ihnen nachvollziehbare Erklärungen bekommen.

Eigene Unentschlossenheit verleitet Eltern dazu, die Kinder zu beschwichtigen und sie bis zum definitiven Wegzug eines Elternteils im Unklaren zu lassen. Dahinter steht häufig das Bemühen, die Kinder nicht unnötig zu beunruhigen und sie nicht in die elterlichen Auseinandersetzungen hineinzuziehen. Tatsache ist indessen: Die Kinder sind ohnehin bereits im Geschehen drin. Sie nehmen Äusserungen und Begebenheiten aus ihrem Umfeld auf und machen sich Gedanken über den sich verändernden Familienalltag. Im Bestreben, die Familie zusammenzuhalten, erbringen manche Kinder Höchstleistungen, um sich – Seiltänzern gleich – zwischen zwei Lagern hin und her zu bewegen, sorgsam darauf bedacht, es allen recht zu machen.

Häufig werden Kinder zu «Vertrauten» eines Elternteils gemacht, als «Briefträger» zwischen Vater und Mutter eingesetzt und nicht selten als «Pfand» gehandelt (Kinder gegen Geld) oder gar einem Elternteil vorenthalten. Als selbsternannte Trösterinnen und Tröster von Erwachsenen – meist der vermeintlichen «Opfer» – verlieren Kinder ihre Allparteilichkeit und überfordern sich in ihrer längst nicht mehr kindgerechten Rolle.

Kinder haben den berechtigten Anspruch, auch während und nach einer familiären Veränderung sowohl von ihren Eltern als auch von Fachleuten ernst genommen zu werden. Kinder wollen und müssen über das Geschehen informiert sein. Sie brauchen vor allem Menschen, mit denen sie über ihre eigenen, einander oftmals halt widersprechenden Gefühle reden können, sei dies im geschützten Rahmen einer Kindergruppe oder gegenüber Fachleuten aus dem psychosozialen Berufsfeld.

Das Ernstnehmen der Kinder darf sich nicht auf ihre Anhörung beschränken, wie sie das geltende Scheidungsrecht vorsieht. Kindern müssen darüber hinaus professionell ausgestattete Angebote zur Verfügung gestellt werden, wo sie ausdrücken können, was sie beschäftigt und was sie zur Bewältigung ihrer familiären Übergangszeit brauchen. Trotz steigenden Scheidungsziffern fällt es nämlich den meisten Kindern ausgesprochen schwer, unbefangen über die Scheidung ihrer Eltern zu sprechen und eigene Befindlichkeiten und Bedürfnisse auszusprechen.

#### IV. Scheidungsfamilien im Abklärungsverfahren

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter öffentlicher Jugend- und Familienberatungsstellen – im Kanton Zürich sind dies Fachabteilungen der Bezirksjugendsekretariate – erleben Kinder und ihre Familien während des Bearbeitens der vom Gericht erteilten Aufträge, zu strittigen Sorgerechts- bzw. Obhutszuteilungen Stellung zu nehmen und für die Auftraggeber entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten, oder – und das gehäuft – im Zusammenhang mit Nachscheidungskonflikten bei der Umsetzung gerichtlich angeordneter Besuchsrechtsregelungen.

Herkömmlich formulierte gerichtliche Abklärungsaufträge lassen Eltern vorerst meist zu passiven Teilnehmern einer ihnen auferlegten «Amtshandlung» werden, deren Inhalt ihrer Meinung nach darin bestehen soll, den besseren Elternteil herauszufinden. Es ist, als ob manche Eltern mit dem Ablegen ihrer Garderobe gleichzeitig die Verantwortung für ihre Kinder und für das weitere Geschehen abgeben würden. Ihre hauptsächliche Anstrengung besteht darin, die Abklärenden von der erzieherischen Unfähigkeit des Partners oder der Partnerin zu überzeugen. Sie geraten dabei unvermittelt in den Strudel von Beschuldigungen, Anklagen und «Beweisführungen», die sich beim näheren Hinsehen vornehmlich auf die Partnerebene beziehen und für die elterlichen Fähigkeiten kaum von Belang sind. Kinder werden zu diesem Zweck als Zeugen gegen den in Ungnade gefallenen Elternteil eingesetzt und für eigene Interessen missbraucht.

Das punktuelle Einbeziehen mitbetroffener Kinder ist in diesem Kontext erfahrungsgemäss sehr anspruchsvoll und birgt in sich das Risiko einer sich massiv verstärkenden Loyalitätsproblematik. Es besteht die Gefahr, dass Kinder von ihren Eltern instrumentalisiert und in den «Zeugenstand» gehoben werden, etwa mit dem Auftrag, «der Frau» oder «dem Mann im Amt» zu erklären, dass und weshalb sie beispielsweise nicht bei diesem oder jenem Elternteil wohnen möchten.

Solche Bilder über die Arbeitsweisen und Kompetenzen eingesetzter Fachleute entsprechen längst nicht mehr deren Berufsverständnis und verfügbarem Rüstzeug und bedürfen zwingend der Korrektur. Ebenso wenig vermögen ausführliche Beschreibungen in Berichten und Gutachten über (meist zwangsläufig misslungene) Bewältigungsversuche überforderter Familienmitglieder, gepaart mit Rückschlüssen auf die elterliche Erziehungsfähigkeit vor dem Hintergrund tief greifender persönlicher Krisen dem heutigen Wissensstand über die Scheidungsdynamik zu genügen. Es müsste stattdessen zur Selbstverständlichkeit werden, dass Eltern im Interesse ihrer Kinder von allen am Scheidungsgeschehen mitbeteiligten Fachleuten zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Konfliktbewältigung angehalten werden. Sie müssten dazu motiviert werden, in einer sie unvergleichlich persönlich betreffenden Angelegenheit die delegierte Fremdentscheidung zugunsten einer möglichst selbstbestimmten Entscheidungsfindung aufzugeben. In Elterngesprächen müssten Mütter und Väter auf ihre eigentlichen Wünsche, Bedürfnisse und auch Ängste

angesprochen werden. Darüber hinaus müssten ihnen die Grundbedürfnisse ihrer Kinder wieder nahe gebracht und Eltern auf ihre weiter bestehende gemeinsame Verantwortung gegenüber ihren Kindern angesprochen werden. Zu den zentralsten Inhalten solcher Gespräche gehörte zudem das Auflösen der weit verbreiteten Sprachlosigkeit zwischen den Eltern und gegenüber den Kindern.

Erfahrungen zeigen eindrücklich, dass das miteinander Sprechen im strukturierten und strukturierenden Rahmen allmählich, mit wachsendem Vertrauen, wieder möglich werden kann. Wenn Eltern etwa gefragt werden, was sie nach Auflösung ihrer Ehe zur Weiterentwicklung ihrer Kinder weiterhin beitragen möchten oder was sie voneinander brauchen, damit sie ihre Verantwortung gegenüber den Kindern wieder wahrnehmen können, fühlen sie sich ernst genommen. Wenn Väter hören, dass sie als wichtige Bezugspersonen ihrer Kinder selbstverständlich auch über die Scheidung hinaus gefragt sind, reduzieren sich ihre angestauten Verlustängste, die sie einst zum Kämpfen verleitet haben, und wenn Mütter erfahren und respektieren, dass das Zuteilen der elterlichen Sorge durchaus ein zu diskutierendes Thema ist, wird das offene Aushandeln kindgerechter Regelungen überhaupt erst möglich.

Dem Umsetzen solch alternativer Ansätze zur Streitschlichtung sind indessen in der Praxis (noch) enge Grenzen gesetzt.

Mediatives Vorgehen mit bewusst zukunftsgerichteter, ressourcenorientierter Gesprächsführung überrascht nämlich nicht nur auf Kampf eingestellte Eltern. Es lässt auch involvierte Anwältinnen und Anwälte aufhorchen und aktiv werden. Auftraggebende Gerichte lassen sich mitunter dazu drängen, die mit den Abklärungsarbeiten beauftragten Fachstellen freundlich, aber bestimmt an die gestellte Aufgabe zu erinnern, nach welcher einzig die Erziehungsfähigkeit beider Eltern zu ergründen, keinesfalls aber zwischen ihnen zu vermitteln sei.

Das kann konkret dazu führen, dass inzwischen gesprächsbereit gewordene Eltern, die dem angebotenen und erklärten mediativen Vorgehen als Alternative zum herkömmlichen Abklärungsvorgehen ausdrücklich den Vorzug gegeben haben, von ihren Mandatsträgern «zurückgepfiffen» und in die Rolle der Agierenden zurückversetzt werden, mitunter sogar unter Androhung der Mandatsrückgabe bei Nichtbefolgen.

Selbstverständlich: Zu Recht werden von Fachstellen Entscheidungsgrundlagen erwartet. Ebenso nachvollziehbar sind die Erwartungen von Behörden und Eltern an die Wirksamkeit angeordneter vormundschaftlicher Massnahmen, mit denen verfügte Besuchsregelungen ohne Federlesens durchgesetzt und «Falschspieler» zur Räson gebracht werden sollen.

Nur: Es kann und darf nicht Aufgabe der öffentlichen Jugend- und Familienhilfe sein, Konflikte zwischen Eltern zusätzlich anzuheizen und die Polarisierung zwischen Müttern und Vätern zu verschärfen, mit dem fast zwangsläufigen Ergebnis, dass Kindesinteressen so erst recht auf der Strecke bleiben.

Wenn Menschen in der Krise von Entscheidungsträgern und Fachleuten Wertschätzung erfahren, wenn sie sich von ihnen in ihrer Not verstanden und angenommen fühlen, wenn sie zu einvernehmlichen Regelungen ausdrücklich angespornt, mit Informationen versehen und professionell begleitet werden, wächst erfahrungsgemäss der Anteil derjenigen, die in der Lage und bereit sind, sich eigenverantwortlich in die Lösungsfindung einzubringen.

## **V. Scheidungsfamilien in der Mediation**

Eine repräsentativ durchgeführte Erhebung<sup>10</sup> hat aufgezeigt, dass nur jedes dritte Kind nach der Scheidung seiner Eltern zu Hause offen über den abwesenden Elternteil sprechen kann. Kinder, die ihren Wunsch nach häufigerem Kontakt zum abwesenden Elternteil äussern, erfahren oft, dass ihr Anliegen vom sie betreuenden Elternteil als kränkend und illoyal empfunden wird. Damit bleibt Kindern die Möglichkeit verbaut, sich über das Geschehen eine eigene Meinung zu bilden oder zum anderen Elternteil eine autonome und realistische Beziehung zu entwickeln. Kindern muss deshalb Gelegenheit geboten werden, in Zeiten familiärer Veränderungen ihre Wünsche einzubringen und dabei zu erfahren, dass sie gehört werden. Gleichzeitig sollen sie modellhaft miterleben können, dass einvernehmliche Konfliktregelungen möglich und hilfreich sind. Das Wissen der Eltern und ihrer Kinder um die Bedeutung einer Mediation schliesst die Gefahr des Instrumentalisierens mitbeteiligter Kinder weitgehend aus und ermöglicht es diesen, sich offen in die Mediation einzubringen.

Familienmediation hat unter anderem zum Ziel, die Beziehung zwischen Eltern und Kindern während des Scheidungsgeschehens und darüber hinaus zu regeln und sicherzustellen. Wesentliches Ziel der Mediation ist es, die Dialogbereitschaft der Konfliktbeteiligten wiederherzustellen und zu entwickeln, als Grundlage für das Erarbeiten eigenverantwortlicher Regelungen der materiellen und nichtmateriellen Scheidungsfolgen.

Gegenseitige Wertschätzung, Respekt, Akzeptanz und Anerkennung als Grundlage einer konstruktiven und konsensualen Konfliktregelung werden gefördert. Kinderanliegen werden in der Mediation thematisiert. Kinderspezifische Themen werden mit den Eltern wenn immer möglich im Beisein der Kinder besprochen, damit deren Anliegen in Vereinbarungen einfließen können.

Sinnvoll können auch separate Kindersitzungen sein, in denen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder zuhanden der Eltern erfragt und festgehalten werden. Der direkte Einbezug von Kindern und Jugendlichen – im Folgenden ein Beispiel aus

---

<sup>10</sup> NAPP-PETERS (Fn. 5).

einer Mediation mit Eltern und zwei Jugendlichen im Oberstufenalter – ist fester Bestandteil des bewährten Bülacher Mediationsmodells:

*Weihnachten steht vor der Tür. Wie soll das Fest in Zeiten familiärer Veränderung gefeiert werden? Die Eltern beteuern, dass dies ja wohl klar sei. Behutsames Nachfragen bei Mutter und Vater fördert indessen grundlegende Unterschiede in den Vorstellungen zutage. Während sich der Vater eine Familienfeier nach bisheriger Tradition vorstellen kann, geht die Mutter entschieden von zwei separaten Weihnachtsfeiern aus. Die Eltern stimmen dem Vorschlag der Mediatoren zu, ihre beiden halbwüchsigen Kinder in die nächste Sitzung einzuladen, um deren Wünsche zu erfahren.*

*Zur nächsten Mediationssitzung erscheint die ganze Familie. Die Eltern staunen nicht schlecht, als die Jugendlichen ganz selbstverständlich ein gemeinsames Weihnachtsfest wünschen – trotz Beziehungsschwierigkeiten und Spannungen zwischen Vater und Mutter. Wenigstens für einen einzigen Abend, so die beiden Heranwachsenden, sollten sich die Eltern zusammenraufen und Weihnachten im gewohnten Familienrahmen ermöglichen.*

*Die Eltern willigen ein. In einer Elternmediationssitzung werden die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Feier festgelegt und ein «Notfallszenario» entwickelt welches das Eskalieren des Familientreffens verhindern soll.*

Die beiden Jugendlichen konnten ihr Familienweihnachtsfest geniessen. Sie hätten sich nach ihren eigenen Aussagen niemals getraut, ihren Wunsch direkt an die Eltern zu richten.

Nacheheliche Konflikte über die Gestaltung und Ausübung des Besuchsrechts nehmen in Familienberatungsstellen deutlich zu. Erfahrungen zeigen, dass sie kaum mit herkömmlichen vormundschaftlichen Massnahmen (Besuchsbeistandschaften) gelöst werden können. Im Streit ums Besuchsrecht zeigt sich meist nur die Spitze eines Eisberges, unter dem sich angestaute Konflikte zwischen den getrennt lebenden oder geschiedenen Partnern verbergen. Ihre Bereitschaft, von sich aus nach Möglichkeiten konstruktiver Konfliktregelung zu suchen, ist meist gering. Im Bestreben, ihre Einstellung durchzusetzen, wenden sie sich an Beratungsstellen, schalten Rechtsvertreter sowie Behörden ein und beschäftigen diese – meist mit mässigem Erfolg und hohen Kosten – nicht selten über Jahre hinweg.

Die Abteilungen Jugend- und Familienberatung sowie Scheidungsberatung/Mediation des Bezirksjugendsekretariates Bülach haben deshalb in enger Zusammenarbeit das ergänzende Angebot der angeordneten Mediation entwickelt. Erste praktische Erfahrungen lassen berechtigte Hoffnungen zu.

Mit der angeordneten Mediation steht Beraterinnen und Beratern, Besuchsbeiständinnen und -beiständen ein zusätzliches Instrument zur Verfügung: Statt mit den Beteiligten gegen deren Widerstand in unzähligen, zermürenden Besprechungen das Unmögliche doch noch möglich machen zu wollen, können sie über die zuständige Vormundschaftsbehörde die Eltern zum Besuch einer Mediation verpflichten lassen. In einer behördlich verfügten Mediation, mit verbindlich festgelegten Bedin-

gungen und Konsequenzen wird die Besuchsregelung losgelöst von den Beziehungskonflikten erarbeitet. Ein Beispiel aus der Praxis:

*Eine Vormundschaftsbehörde beauftragt die Jugend- und Familienberatungsstelle, auf Begehren des Vaters mit den Eltern nach einer kindgerechten Umsetzung der gerichtlich festgelegten Besuchsregelung zu suchen. Der Vater drängt auf ein rasches Erfüllen seines ihm zustehenden Rechtsanspruches, die Mutter widersetzt sich dem Drängen des Vaters, wirft ihm fehlendes Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse der Kinder vor und erkennt in seinem Vorgehen frühere eheliche Muster. Die Fronten bleiben unverrückbar, Besuche bleiben aus.*

*Auch unter dem Druck der auf Antrag des Vaters inzwischen angeordneten Besuchsbeistandschaft kann keine Lösung gefunden werden; beide Elternteile lassen sich in ihren Überlegungen und im Handeln von Gefühlen früher erlittener Kränkungen und Verletzungen leiten. Der Beistand beantragt bei der Vormundschaftsbehörde schliesslich, die Eltern zum gemeinsamen Besuch von vorläufig fünf Mediationssitzungen anzuweisen.*

*Nach vier Mediationssitzungen liegt eine einvernehmliche Elternvereinbarung vor. Der Vater kann die Kinder künftig nach einem differenziert ausgearbeiteten Plan zu sich auf Besuch nehmen, nach vorgängigem gemeinsamem Frühstück in der Wohnung der Mutter.*

Nach einem Vierteljahr soll in einer weiteren Mediationssitzung die weitere Entwicklung überprüft werden.

Die Vormundschaftsbehörde hat dem ihr von den Eltern, den beiden Mediatoren und dem Beistand gemeinsam eingereichten Antrag um Aufhebung der Besuchsbeistandschaft entsprochen.

Mitentscheidend für den Erfolg der angeordneten Mediation war die Gewissheit der Eltern, dass dem Mediatorenpaar letztlich keinerlei Entscheidungskompetenz zukam und dass von ihm keine Sanktionen zu erwarten waren. Die Chance des Gelingens lag von Anfang an darin, dass der Beistand mit dem Einsetzen der Mediatoren aus seiner Doppelrolle – einer überwachenden und gleichzeitig einer problemlösenden – herausgelöst wurde und so die Zielsetzung für alle Beteiligten transparenter wurde. Während der Mediationsphase übernahm der Beistand die Funktion des Koordinators. Massgebend für die erfolgreich verlaufende Mediation war nicht zuletzt die entschiedene Haltung der Behörde, welche die Eltern vor die Wahl stellte, sich an Mediationssitzungen zu beteiligen oder sich der Diskussion angedrohter Massnahmen (Drittplatzierung der Kinder, Umteilung der elterlichen Sorge usw.) zu stellen.

## VI. Gruppenangebote für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien

Trennung und Scheidung werden in der Fachliteratur etwa als «familiäre Bruchstelle»<sup>11</sup> bezeichnet. Weil der daraus entstehende Stress kaum allein durch die Familie aufgefangen werden könne, sei das Erfüllen grundlegender kindlicher Bedürfnisse nach Kontinuität und Stabilität in solchen Krisenzeiten stark von ausserfamiliären Hilfen abhängig.

Die Jugend- und Familienberatungsstelle Bülach bietet seit 1993 Scheidungskindergruppen nach dem in ihrem Auftrag entwickelten Gruppeninterventionsprogramm «Im Chreis»<sup>12</sup> an.

In der Gruppe erleben Kinder, dass sie mit ihren Problemen nicht allein sind und wie andere Betroffene damit umgehen. Der Austausch zwischen den Kindern, altersgemässe Informationen über die Bedeutung und den Verlauf einer Scheidung, Hinweise auf Kinderrechte sowie das spielerische Erproben neuer Bewältigungsstrategien fördern die Sozialkompetenz der Kinder und lassen sie zu kreativen Mitgestaltern ihrer veränderten familiären Situation werden. Im Austausch mit andern lernen Kinder vielfältige Familienformen kennen und erweitern so ihr Familienbild. In der Gruppe darüber hinaus erfahren zu können, dass die eigenen Gefühle von andern verstanden und geteilt werden, ist für die Kinder ausgesprochen hilfreich.

Die feste Struktur der thematisch gegliederten Kurseinheiten vermittelt den Kindern Orientierung und Sicherheit. Eine gute Arbeitsatmosphäre und ein beschützender Rahmen gehören zu den grundlegenden Voraussetzungen, damit Kinder ihre Erfahrungen und Gefühle untereinander austauschen und Unterstützungsangebote überhaupt erst annehmen können.

Mütter und Väter sowie weitere für die Kinder wichtige Bezugspersonen werden an Elternabenden über die Zielsetzungen der Scheidungskindergruppen und über die konkrete Arbeitsweise informiert.

Unter anderem nehmen die Eltern Kenntnis des von den jeweiligen Kindern im Kurs an sie geschriebenen gemeinsamen «Briefes», mit Anliegen an ihre Väter und Mütter:

Liebe Mama

Lieber Papa

Ich will von euch nicht als Postbote benutzt werden

Ich will keinen Streit mehr über die Familie haben

Ich will weinen dürfen

Ich möchte jemanden, der für mich da ist

Ich will meinen Papa häufiger sehen

---

11 BUCHHOLZ/STRAUB, Lebensweltliche Strukturen familiärer Probleme, Psychosoziale Praxis 1982.

12 PETER, Im Chreis – Gruppen für Kinder aus Scheidungsfamilien, thema, Jugend, Familien und Gesellschaft, pro juventute 2000, 40, 43; Kinder im Chaos von Trennung und Scheidung, thema 2001, 19, 23.

Ich will, dass Papa in der Nachbarschaft wohnt  
Ich will, dass Papa weit weg wohnt  
Habt Geduld mit mir  
Ich habe euch ganz fest lieb. Beide!

Bisherige Erfahrungen bestätigen die Notwendigkeit und Wirksamkeit solcher elternunabhängiger und dennoch elternbezogener Angebote. Regelmässig erfahren wir an Elternabenden, dass Kinder bereits nach wenigen Sitzungen der Scheidungskindergruppe offener geworden seien, ihre Eltern herausfordern, mit ihnen über die Folgen der familiären Veränderungen zu reden, und ihre eigenen Wünsche und Anliegen in die Gespräche einbringen.

## VII. Die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall

Seit kurzem liegen die Ergebnisse einer im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Justiz durchgeführten Begleitforschung seit Umsetzung der Neuregelung zur Lebenslage von Kindern nach der Trennung und Scheidung ihrer Eltern vor<sup>13</sup>.

Mit der flächendeckenden Befragung aller Eltern, deren Ehe im 1. Quartal 1999 in Deutschland rechtskräftig geschieden wurde, sowie einzelner ihrer Kinder in den Jahren 1999/2000 und 2001/2002, der Befragung aller (Familien-)Richter/innen an allen Amtsgerichten (Familiengerichten) und Oberlandsgerichten, ausgewählter Rechtsanwält/innen mit dem Arbeitsschwerpunkt familienrechtliches Mandat und aller Jugendämter im Jahr 2001 wurde das bisher umfangreichste Datenmaterial in Deutschland zur Nach-/Scheidungssituation von Eltern und zu den entsprechenden Neuregelungen des Kindschaftsrechtsgesetzes (KindRG) gewonnen. Antworten von insgesamt 7008 Eltern, von 809 Richter/innen, 904 Rechtsanwält/innen und 301 Jugendämtern wurden ausgewertet. Das Datenmaterial ermöglicht aussagekräftige, vergleichende Betrachtungen von Eltern und Kindern mit gemeinsamer elterlicher Sorge und solchen mit alleiniger elterlicher Sorge und ihrer Kinder sowie von Wirkungen der neuen Regelungen des KindRG.

Die Studie kommt unter anderem zu folgenden Schlüssen:

- Die gemeinsame Sorge wirkt sich strukturell positiv auf die Beziehungen beider Eltern zu den Kindern aus. Der Kontakt des Kindes bleibt nach der Trennung und Scheidung viel häufiger zu beiden Elternteilen intakt, als dies nach altem Recht der Fall war.

---

<sup>13</sup> PROKSCH, Rechtstatsächliche Untersuchung zur Reform des Kindschaftsrechts, Begleitforschung zur Umsetzung des Kindschaftsreformgesetzes, Köln 2002.

- Das neue Kindschaftsrecht wirkt konfliktentschärfend und bringt sowohl für die Eltern wie auch für die Kinder deutliche Entlastung. Der Erhalt der gemeinsamen elterlichen Sorge habe hohen symbolischen und psychologischen Wert – insbesondere für den früher regelmässig «entsorgten» Elternteil.
- Das neue Kindsrecht fördert die Kooperation der Eltern in Fragen einer einvernehmlichen nachehelichen Elternreglung und eine dem Kindeswohl dienenden Kontaktregelung.
- Rund ein Drittel der befragten Eltern mit gemeinsamer Sorge gingen in ihr Scheidungsverfahren mit einem Antrag auf Alleinsorge. 14 Prozent kämpften sogar dafür bis zum abweisenden gerichtlichen Entscheid. Selbst Letztere stellten im Nachhinein positive Auswirkungen der gemeinsamen Sorge fest.
- Die gemeinsame elterliche Sorge vermindert hoch emotionale Konflikte zwischen den geschiedenen Eltern und damit auch aufwändige Gerichtsverfahren.

Erstmals wird mit der deutschen Studie wissenschaftlich bestätigt, was bisher von Fachkräften aus dem psychosozialen Berufsfeld nur vermutet werden konnte: Die gemeinsame elterliche Sorge dient dem Wohl der Eltern und insbesondere auch der Kinder.

Diese Erkenntnis muss uns dazu ermutigen, für's Erste den verfügbaren Spielraum unserer schweizerischen Gesetzgebung zu nutzen, auch wenn die Schweiz das gesetzlich verankerte gemeinsame Sorgerecht als Regelfall noch nicht kennt. Scheidungswillige Eltern etwa, welche als Ergebnis eines gemeinsamen Mediationsprozesses in der einvernehmlich erarbeiteten Konvention die gemeinsame elterliche Sorge für ihre Kinder beantragen, sollten in ihrer Willensäusserung vorbehaltlos respektiert werden.

### **VIII. Ausblick**

In Fachkreisen wird etwa bedauert, dass richterliche und behördliche Entscheidungen gegen einen Elternteil oder sogar gegen einen gemeinsamen elterlichen Entscheidungsvorschlag den Betroffenen das Gefühl von Unmündigkeit, Ohnmacht und Verlust vermitteln und die zufrieden stellende Reorganisation der Nachscheidungsfamilie empfindlich stören kann.

Nachdenklich stimmt die pointierte Aussage von PROKSCH<sup>14</sup>, wonach das Fortführen des Elternstreits auf persönlicher Ebene über die Scheidung hinaus eine zu vermeidende Folge einer früheren richterlichen oder behördlichen Entscheidung sei.

---

<sup>14</sup> PROKSCH, Familienmediation zwischen Jurisprudenz und Psychologie, Eigenverantwortliche Konfliktregelung im Licht und Schatten flankierender Professionen, Forum Mediation 2003, 5, 12.

Fachleute der öffentlichen Jugendhilfe, der Gerichte sowie Anwält/innen und Behörden sind aufgerufen, im Themenbereich Trennung und Scheidung zusammenzurücken und zu ihrer Entscheidungsfindung die Palette der interdisziplinären Ressourcen zu nutzen. Zugunsten betroffener Familien sollen gemeinsam neue Zusammenarbeitsstrukturen und -modelle kreiert sowie Beratungskonzepte und alternative Konfliktregelungsmöglichkeiten für Betroffene entwickelt und angeboten werden, mit denen möglichst eigenverantwortliche, selbstbestimmte und damit tragfähigere Regelungen ausgehandelt werden können.

Die Institutionen der Jugendhilfe, die Gerichte, Behörden und Anwält/innen müssten in jeder einzelnen Situation frühzeitig und sorgfältig abwägen, wann zur Sicherstellung des Kindeswohls eine Fremdentcheidung bzw. -beurteilung zwingend ist und wann stattdessen die Selbstbestimmung der Eltern gefördert werden soll, damit auf Interessen und Bedürfnisse von Familien schneller und vor allem nachhaltiger als bisher eingegangen werden kann. «Gelingt es Rechtsanwält/innen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit die Konfliktpartner zur Annahme von Familienmediation zu motivieren, könnte es in vielen Fällen gelingen, weitere Verletzungen zu vermeiden oder bisherige Aggressionen, Zorn und Ängste abzubauen.»<sup>15</sup>

---

**Zusammenfassung:** *Die Arbeit beschreibt das Erleben familiärer Veränderungen durch betroffene Kinder und Jugendliche und weist auf Mediation als alternative Konfliktregelung bei Sorge- und Besuchsrechtsstreitigkeiten hin. Darüber hinaus wird das Scheidungskinderprogramm «Im Chreis» vorgestellt sowie ein praktiziertes Modell behördlich angeordneter Mediation. Interdisziplinäres Zusammenarbeiten wird zur Sicherstellung der Kindesinteressen in der Scheidungs- und Nachscheidungsphase als zwingend vorausgesetzt.*

**Résumé:** *L'article décrit ce que vivent les enfants et les adolescents touchés par des changements au sein de la famille et signale la possibilité de régler par voie de médiation les conflits en matière d'autorité parentale et de droit de visite. A la suite de cela il présente le programme «Im Chreis» consacré aux enfants du divorce, ainsi qu'un modèle de médiation pratiquée comme mesure ordonnée par l'autorité. Une collaboration interdisciplinaire est une condition impérative de la défense des intérêts de l'enfant dans la phase du divorce et celle de l'après-divorce.*

---

15 PROKSCH, Forum Mediation 2003, 5, 11.